Gemeinde Barleben

Der Bürgermeister

BESCHLUSSVORLAGE

BV-0038/2019 öffentlich

Amt:	Bürgermeister_Barleben		Datum:	12.06.2019
Bearbeiter:			Aktenzeichen:	

			Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
Gremien:	Datum:	TOP:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Gemeinderat	01.07.2019		х	-	Х	21	0	0

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

	Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:							
Ī	Hauptamt	Finanzen	Bauamt	Serviceamt	Unternehmer-	Regiebetriebe	Justiziar	EB WoWi
	(HA)	(FIN)	(BA)	(SV)	büro (UB)	(RB)	(JU)	(EB)

Gegenstand der Vorlage:

Bestimmung der Vertreter der Gemeinde Barleben in der Gesellschafterversammlung der Barlebener Grundstücksentwicklungs- und Verwertungsgesellschaft

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Entsendung folgender Vertreter in die Gesellschafterversammlung der Barlebener Grundstücksentwicklungs- und Verwertungsgesellschaft zu:

- Herr Wido Wischeropp
- Frau Ramona Müller
- Herr Franz-Ulrich Keindorff
- Herr Reinhard Lüder

Sachverhalt

Gemäß § 131 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) vertritt der Hauptverwaltungsbeamte die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung eines Unternehmens in einer Rechtsform des Privatrechts. Die Gemeinde kann weitere Vertreter entsenden, die über die jeweils notwendige wirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde verfügen sollen.

Der Gemeinderat hat am 09. März 2017 beschlossen, neben dem Bürgermeister weitere Vertreter in die Gesellschafterversammlung der Barlebener Grundstücksentwicklungs- und Verwertungsgesellschaft zu entsenden. Die Anzahl entspricht dabei der Anzahl der Fraktionen im Gemeinderat, wobei jede Fraktion einen Vertreter entsenden kann. Es sollen die Fraktionsvorsitzenden entsandt werden. Aufgrund der "Soll-Vorschrift" können auch andere Vertreter bestimmt werden. Hinsichtlich der Entsendung wird auf die Anforderungen des § 131 Abs. 1 KVG LSA hingewiesen.

Begründung für Status "nicht öffentlich": entfällt

Rechtsgrundlage § 131 KVG LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitur	«30,00 »							
Kosten der Maßnahme □ JA □ NEIN								
1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil Objek Einna (i.d.R.=	ktbezogene hmen (Zuschüsse/	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)				
€	€	Kreditbedarf)	Beiträge)	€				
-								
im Ergebnishaushalt ☐ JA ☐ NEIN	im Finanzhaushalt ☐ JA ☐ NEIN			betreffende Buchungsstelle				

Anlagen

keine